

Bananenstreit in Europa? – Auf der Suche nach Kompromissen in der EU

Lehrplanbezug	Themenfeld EU-Institutionen: Aufgaben der EU-Kommission, des EU-Parlaments und des Europäischen Rates, europäischer Gesetzgebungsprozess
Dauer	ca. 3 Stunden
Kompetenzen	mündliche/schriftliche Kommunikation, Diskussionen führen, Kompromisse finden
Methoden	Simulation
Materialien	Rollenkarten, Arbeitsblätter, Landesfahnen, Namensschilder der Parteien, Bananen
Didaktische Hinweise	Der legislative Prozess wird vereinfacht dargestellt. In der Simulation sind z.B. sechs Minister*innen im Ministerrat, in der Realität sind alle EU-Mitgliedstaaten vertreten. Ministerrat und EU-Parlament sollten getrennt, falls möglich in verschiedenen Räumen tagen.
Vorbereitungsphase	Die Prinzipien des legislativen Prozesses der EU werden veranschaulicht, indem ein Gesetzesvorschlag der EU-Kommission von Parlament und Rat diskutiert wird.

Bestuhlungsvorschlag:



Parlament



Europäischer Rat

In der 1. Stunde werden die Basisinformationen und der Ablauf der Simulation vermittelt. Der Lerngruppe wird das Zusammenwirken der drei Institutionen erklärt (Arbeitsblatt ①). Die Lehrkraft erläutert im Bedarfsfall auch die politischen Ausrichtungen der fiktiven EU-Parteien. Danach wird die Lerngruppe in drei Gruppen eingeteilt, sodass alle drei EU-Institutionen repräsentiert sind. Die EU-Kommission sollte aus der Lehrkraft und zwei Lernenden bestehen. Das Parlament sollte sich zwecks Mehrheitsfindung möglichst aus einer ungeraden Zahl an Personen zusammensetzen. Die Abgeordneten verteilen sich über die verschiedenen Parteien (Arbeitsblatt ③), die alle vertreten sein müssen. Es wird eine Parlamentspräsidentin oder ein Parlamentspräsident gewählt. Sie*Er erteilt das Wort, leitet die Diskussionen und die Abstimmungen.

Der Europäische Rat zählt sechs Personen. Die ausgeschnittenen Länderrollenkarten (Arbeitsblatt ②), werden an die Ratsmitglieder verteilt. Diese Karten machen die Verhandlungspositionen der einzelnen Minister*innen klar. Auch hier benötigt man eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, um das Wort zu erteilen und Abstimmungen zu leiten. Will ein Ratsmitglied sprechen, so hält es seine Landesfahne hoch. Eine Sekretariatsfunktion wird in beiden Gruppen benötigt, um angenommene Änderungsvorschläge schriftlich festzuhalten.

Verhandlungsphase Die Kommission (**Gruppe 1**) verliest den vorgefertigten Gesetzesvorschlag (Arbeitsblatt ①) vor beiden Gruppen, bevor sie getrennt als Rat oder Parlament in Diskussion treten. Die drei Kommissionsmitglieder beraten die Gruppen bei Schwierigkeiten als Vermittler*innen.

Gruppe 2: Das Parlament diskutiert den Vorschlag der Kommission. Der/Die Präsident*in achtet auf das Einhalten des Zeitlimits. (1) Zunächst erhalten die einzelnen Parteien circa 15 Minuten Zeit, um sich intern zu beraten. Dazu ziehen sie sich in einen separaten Raum oder in eine Ecke der Klasse zurück. (2) Die Parteien sollen anschließend Änderungen oder Ergänzungen zum Gesetzesvorschlag im Parlamentsplenum unterbreiten. Die Präsidentin oder der Präsident sorgt dafür, dass jede Partei zu Wort kommt. Finden Vorschläge eine Mehrheit im Plenum, werden die Ergänzungen übernommen und schriftlich von dem*der Sekretär*in festgehalten. (3) Der abgeänderte Text wird danach an den Rat weitergeleitet.

Gruppe 3: Der Rat sucht zunächst intern einen gemeinsamen Standpunkt zum Gesetzesvorschlag der Kommission. Die nachgereichten Änderungsvorschläge des Parlaments müssen ebenfalls begutachtet werden. (1) Der Rat kann sie (a) akzeptieren oder (b) zurückweisen oder (c) eigene Änderungen/Kompromissvorschläge einbringen, auf die man sich einigen konnte. (2) Der Rat stimmt über den (veränderten) Text ab. (3) Akzeptiert der Rat die Änderungsvorschläge des Parlaments, so ist der Weg für das neue Gesetz frei. Die Kommission stellt dann die Annahme des modifizierten Textes in gemeinsamer Sitzung der drei Gruppen fest.

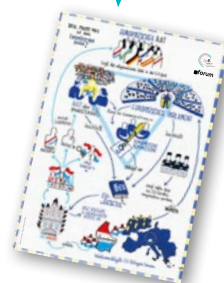
Modifiziert der Rat seinerseits den Text, so geht diese Version zwecks erneuter Besprechung und Abstimmung (2. Lesung) zurück an das Parlament.

Diese Prozesse werden wiederholt, bis Parlament und Europäischer Rat zu einem Einverständnis gelangen oder bis nach drei Lesungen klar wird, dass man keine Einigung findet.

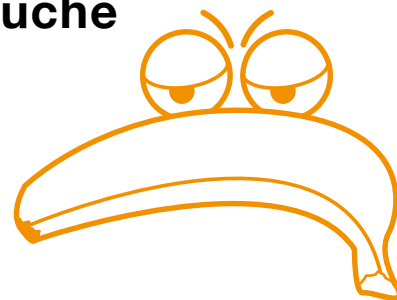
Auswertungphase Der Ablauf der Simulation soll in einer Nachbesprechung reflektiert werden. Dazu kann man eine weitere Stunde einplanen: Inwiefern weichen Originalvorschlag und Endfassung voneinander ab? Konnte irgendjemand alle seine Forderungen durchsetzen? Wie gelangte man zu Einigungen? ...

Wer macht was in der EU? – Poster

<http://www.edulink.lu/14iy>



Bananenstreit in Europa? – Auf der Suche nach Kompromissen in der EU ①



Pro Jahr werden 5,2 Millionen Tonnen Bananen in der EU konsumiert, etwa 4,6 Millionen davon werden importiert. Dabei entfällt ein Großteil der Bananen auf Importe aus Mittel- und Südamerika bei einer Zollgebühr in Höhe von 132 € pro Tonne. Die EU-Kommission schlägt nun nach Gesprächen mit lateinamerikanischen Handelsminister*innen eine Senkung der Zölle vor, um andererseits den Export europäischer Produkte (Kartoffeln, Bier) nach Lateinamerika erhöhen zu können. Gleichzeitig möchte die EU aufgrund eines Abkommens mit ehemaligen Kolonialgebieten keinen Streit mit den AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) provozieren, die 70 €/t Zoll bezahlen.

Europaparlament und Ministerrat sollen den Gesetzesvorschlag der Kommission diskutieren. Die Menge der zu importierenden Früchte kann über den Preis (Importzölle) und die Qualitätsanforderungen (Bio-

Label, Größe, usw.) gesteuert werden. Sollen soziale Standards erfüllt werden, wie z.B. ein Mindestlohn für die Obstbauern und -bäuerinnen? Dann steigt meistens auch der Verkaufspreis der Bananen im Supermarkt.

EU-Staaten im Ministerrat und Parteien im EU-Parlament verfolgen beim Formulieren der Gesetze zum Teil gegensätzliche Interessen. Die Minister*innen vertreten Länder, die Parlamentarier*innen alle EU-Bürger*innen. Während die einen eventuell ihre nationale Bananenproduktion schützen möchten, ist für die anderen ein niedriger Preis wichtig. Um Mehrheiten in Rat und Parlament zu finden, müssen also Kompromisse gefunden werden. Letztendlich muss immer eine Mehrheit der Abgeordneten und der im Rat vertretenen Länder für ein Gesetzesprojekt stimmen.

Wie funktionieren die EU-Institutionen?

Die **Kommission** schlägt Gesetze vor, vertritt die Interessen der europäischen Bürger*innen und tritt für freien Handel ein. Ihre Vorschläge müssen von der Mehrheit der Abgeordneten des Parlaments sowie der nationalen Minister*innen im Ministerrat abgesegnet werden. Die Kommission vermittelt zwischen den verschiedenen Staaten und Parteien.



Gesetzesvorschlag



Europaparlament: Abgeordnete aller EU-Staaten diskutieren Gesetzesvorschläge der Kommission und stimmen darüber ab. Eine einfache Mehrheit entscheidet. Die Abgeordneten sind unabhängig von ihrer Nationalität in unterschiedlichen europäischen Parteien organisiert. Passt die Größe eurer Parteien in der Simulation den tatsächlichen Fraktionen im EP an.

←
Einigung
→

Im **Ministerrat** werden die Interessen der Nationalstaaten vertreten. Gesetzesvorschläge müssen mit einer qualifizierten Mehrheit im Rat angenommen werden. Im Regelfall gilt das Prinzip der doppelten Mehrheit: d.h. mindestens 55% der 27 Länder, die 65% der Bevölkerung repräsentieren, müssen einem Gesetzesprojekt zustimmen. In dieser Simulation reicht eine einfache Mehrheit.

Vorschlag der Kommission

Importzölle sollen für südamerikanische Bananen ab Januar 2025 in der Europäischen Union von aktuell 132 Euro/Tonne auf 30€ gesenkt werden. Auf die ersten hundert Tonnen im Jahr soll kein Zoll erhoben werden. Die Qualität der Bananen soll europäischen Richtlinien entsprechen, die noch vom Gesetzgeber festzulegen sind.

Rollenkarten für den Ministerrat ②



FRANKREICH

Interessen:

- französische Territorien in der Karibik verschiffen Bananen zollfrei in die EU
- gegen eine zu starke Absenkung der Zölle, Angst vor Konkurrenz aus Südamerika
- bevorzugt Importe aus Afrika (Zoll: 70 €/t)

Position:

- Zölle nicht senken, außer es bringt andere Vorteile für den Export
- Kriterien: Länge ähnlich wie bei karibischen Bananen: 16 cm, Durchmesser 20 mm
- Herkunftsbezeichnungen



SPANIEN

Interessen:

- eigene Bananenproduktion schützen (Kanarische Inseln)
- interessiert an mehr Handel mit Lateinamerika

Position:

- bereit zu starker Absenkung der Zölle
- Arbeitskräfte in Südamerika verpflichtend besser bezahlen, um Arbeitsplätze in Spanien zu schützen
- Normlänge der Bananen festlegen
- pestizidfreien Anbau fördern, da Verbraucherschutzorganisationen Druck machen



PORTUGAL

Interessen:

- Bananenproduktion auf Madeira (P) unbedingt schützen
- Betreibt Handel mit ehemaliger Kolonie Angola
- kann sich vorstellen, den Handel mit Brasilien auszuweiten

Position:

- Madeira-Bananen sollten eine Normlänge unterschreiten dürfen
- auf Importen vermerken, ob sie aus der EU oder aus Drittstaaten (Nicht-EU-Staaten) kommen
- Senkung der Zölle diskutierbar, aber höher als Zölle für AKP-Staaten (Zoll: 70 €/t)



LUXEMBURG

Interessen:

- mehr Handel mit Lateinamerika anstatt Zahlung von Entwicklungshilfen
- Bananenexporte sind eine Einkommensquelle für Bauern und Bäuerinnen in Lateinamerika
- mehr Konkurrenz bedeutet insgesamt billigere Bananen

Position:

- eine gewisse Prozentzahl an Bananen aus fairem Handel
- für eine Senkung der Zölle
- Herkunftsbezeichnungen



GRIECHENLAND

Interessen:

- Bananenproduktion auf Kreta (GR) schützen
- Problem: gr. Bananen kleiner als Normlänge
- keine zu starke Senkung der Zölle, um Arbeitsplätze in Griechenland zu sichern

Position:

- griechische Bananenproduzenten und -produzentinnen schützen
- mehr fairer Handel
- am besten keine Senkung der Zölle, außer es gibt Gegenleistungen
- Herkunftsbezeichnungen
- pestizidfreien Anbau fördern, da Verbraucherschutzorganisationen Druck machen



DEUTSCHLAND

Interessen:

- Supermärkte und Discounter fordern billige Bananen
- strenge Qualitätskontrollen

Position:

- keine oder sehr niedrige Zölle auf Bananen
- Normen festlegen
- biologischen Anbau fördern (in % ausdrücken), da Umweltorganisationen Druck machen

Fiktive europäische Parteien ③

Sozialistische Partei Europa

Der SPE geht es darum, die Preise für Konsumenten und Konsumentinnen in Europa niedrig zu halten. Gleichzeitig wollen sie natürlich Arbeitsplätze in der EU sichern und faire Arbeitsbedingungen für alle, möglichst auch im Ausland.

Änderungsvorschlag:

Libérale Europäische Partei

Die LEP setzt sich für einen möglichst barrierefreien Welthandel ein, im Idealfall ohne Zölle. Sie ist davon überzeugt, dass sich Hersteller*innen mit guten Produkten auch unter Konkurrenzdruck durchsetzen sollten. Menschen, Ideen und Waren müssen sich frei bewegen, so schafft man Innovation, Wirtschaftswachstum und Wohlstand.

Änderungsvorschlag:

EurEco

EurEco setzt sich vor allem für die Umwelt und die Qualität der Produkte ein. Sie will sicherstellen, dass Lebensmittel ökologisch unbedenklich sind und unter fairen Bedingungen gehandelt werden.

Änderungsvorschlag:

Europäische Konservative Partei

Die EKP sieht die Notwendigkeit, die Preise für Konsumenten*innen niedrig zu halten und Europas eigene Produzenten und Produzentinnen zu schützen. Andererseits sollen Arbeitsplätze in Afrika erhalten bleiben, um Arbeitsmigration zu begrenzen.

Änderungsvorschlag:

Partei Europäischer Nationalstaaten

Die PEN verlangt den Schutz heimischer Produzenten und Produzentinnen. Falls diese nicht geschützt werden, ist sie gegen eine gemeinsame europäische Regelung. Jede Nation soll für sich entscheiden und zu ihrem eigenen Vorteil handeln. Weder Menschen noch Waren sollten sich frei und unkontrolliert über nationale Grenzen bewegen.

Änderungsvorschlag:
